

NETZANSCHLUSSVERTRAG

über den Anschluss an die
öffentliche Wasserversorgungsanlage
der Stadt/Stadtwerke Norderstedt

zwischen

Anschlussnehmer:in/ Grundstückseigentümer:in	
_____ Vorname, Name / Firma	
_____ Straße, Hausnummer	
_____ PLZ, Ort	
_____ E-Mail-Adresse	
_____ Telefonnummer	_____ ggf. Geburtsdatum

und

Netzbetreiber Stadtwerke Norderstedt Bereich Netze Heidbergstraße 101-111 22846 Norderstedt TC@Stadtwerke-Norderstedt.de Amtsgericht Kiel, HRA 2643 NO

über folgenden

Netzanschluss
_____ Straße, Hausnummer
_____ PLZ, Ort
_____ Gemarkung / Flur / Flurstück

1. Vertragsgegenstand

1.1 Dieser Netzanschlussvertrag regelt den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und dessen weiteren Betrieb gemäß der 2Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) und den „Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Norderstedt zur AVBWasserV.“

1.2 Der Netzanschlussvertrag regelt nicht die Wasserlieferung, die Anschlussnutzung sowie die Netznutzung. Die Belieferung mit Wasser sowie die Netznutzung bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

2. Auftrag zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

Die Stadtwerke Norderstedt stellen den Netzanschluss gegen Erstattung der Netzanschlusskosten her und halten ihn für die Dauer dieses Vertrags dem:der Anschlussnehmer:in vor. Darüber hinaus ist dem:der Anschlussnehmer:in bekannt, dass gem. den „Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV“ und deren Preisblatt ein Baukostenzuschuss erhoben wird. Dieser wird in Abhängigkeit zur Lage des Grundstücks gemäß der „AVBWasserV“ § 9 berechnet.

3. Netzanschlusskosten (Dimension bitte ankreuzen)

3.1 Das Entgelt für die Herstellung eines **Standardnetzanschlusses** in der **Dimension DN 32** wird nach den in Punkt 8 dieses Vertrages genannten Bedingungen abgerechnet und

bis DN 32

beträgt derzeit 2.070,00 € brutto (1.934,58 € netto) und ist vom:von der Anschlussnehmer:in an die Stadtwerke Norderstedt zu entrichten.

Im oben genannten Betrag sind 10 m Hausanschlusslänge ab Hauptleitung inklusive. Jeder weitere angefangene Meter Mehrlänge wird mit 80,00 € brutto (74,77 € netto) berechnet.

3.2 Das Entgelt für die Herstellung eines **größeren Netzanschlusses** in der Dimension DN 50 wird nach den in Punkt 8 dieses Vertrages genannten Bedingungen abgerechnet und

bis DN 50

beträgt derzeit 2.280,00 € brutto (2.130,84 € netto) und ist vom:von der Anschlussnehmer:in an die Stadtwerke Norderstedt zu entrichten.

Im oben genannten Betrag sind 10 m Hausanschlusslänge ab Hauptleitung inklusive. Jeder weitere angefangene Meter Mehrlänge wird mit 85,00 € brutto (79,44 € netto) berechnet.

3.3 Für die Herstellung eines größeren Netzanschlusses in der Dimension

größer als DN 50

ist der Anschluss nach Kostenschätzung vom

auszuführen und wird nach Aufwand und dem zum Zeitpunkt der Fertigstellung gültigem Preisblatt schlussabgerechnet.

3.4 Für den o.g. Anschluss ist vom: von der Anschlussnehmer:in an den Netzbetreiber ein Baukostenzuschuss zu entrichten. Dieser bemisst sich an der Straßenfrontlänge des Grundstücks. Grenzt das Grundstück an mehr als einer Seite an eine Straße, werden die Straßenfrontlängen addiert und durch die Anzahl der Seiten dividiert. Die Straßenfrontlänge beträgt mindestens 15 m.

Der Baukostenzuschuss beträgt je Meter 61,00 € brutto (57,01 € netto). Bei Neuanschlüssen in Bestandsgebieten können abweichende, auch auf Basis anderer Berechnungsgrundlagen ermittelte, Baukostenzuschüsse je nach Baugebiet und Erschließungszeitpunkt zur Abrechnung kommen. Der Baukostenzuschuss wird dem: der Anschlussnutzer :in gesondert in Rechnung gestellt.

4. Zustimmung Grundstückseigentümer:in, Mitteilung über Eigentumswechsel

4.1 Ist der: die Anschlussnehmer:in nicht Grundstückseigentümer:in oder Erbbauberechtigte:r, besteht die Verpflichtung, eine schriftliche Zustimmung des: der Grundstückseigentümer:in zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für Anschlussnehmer:in und Grundstückseigentümer:in damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.

Hierzu ist der von den Stadtwerken Norderstedt zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden.

4.2 Der: die Anschlussnehmer:in ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse am angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

5. Überbauung von Hausanschlussleitungen

Eine nachträgliche Überbauung einer Hausanschlussleitung ist ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen nicht zulässig. Das Lagern von Materialien sowie Pflanzungen über Hausanschlussleitungen sind ebenfalls unzulässig, wenn hierdurch die Zugänglichkeit, Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit des Hausanschlusses beeinträchtigt werden. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unserer Bauherr:inneninformation. Diese erhalten Sie unter www.stadtwerke-norderstedt.de oder in unserem TechnikCenter.

6. Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ sowie deren ergänzende Bestimmungen sind Bestandteil dieses Vertrags und im Internet unter www.stadtwerke-norderstedt.de ver-

öffentlicht oder können bei den Stadtwerken Norderstedt eingesehen werden.

7. Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

8. Kosten

8.1 Die in Punkt 3.1 sowie 3.2 aufgeführten Preise behalten 12 Monate nach Vertragsschluss Ihre Gültigkeit.

8.2 Sollte die Fertigstellung der Anschlüsse nach dem in Punkt 8.1 genanntem Zeitpunkt erfolgen, so sind die Preise aus dem jeweils aktuellen Preisblatt zur Rechnungsstellung maßgebend.

9. Rechtsnachfolge

Mit Verkauf und Übereignung des jeweiligen Grundstücks gehen die Rechte und Pflichten dieses Anschlussvertrags auf den: die neuen Grundstückseigentümer:in als Anschlussnehmer:in über.

10. Weitere technische Informationen zum Anschluss

Weitere technische Informationen zur Herstellung eines Wasser Hausanschlusses finden Sie in unseren „Informationen für Bauherr:innen“ sowie den „Technischen Anschlussbedingungen für die Versorgung mit Wasser (TAB Wasser)“ auf unserer Homepage im Bereich „für Bauende“.

Wenn der Hausanschluss im Vorwege als Bauwasseranschluss (max. 1,5 m³/h) genutzt werden soll:

Umlegen eines Wasser-Bauanschlusses **860,00€ brutto (803,74 € netto)** zzgl. Ein- und Ausbau eines Bauwasserzählers (1,5 m³/h) **110,00 € brutto (102,80 € netto)**.

Es ist zu beachten, dass

- » die gesamte Bauwassergarnitur gegen Frost zu schützen ist,
- » bei Beschädigung, Verlust oder Teilverlust die Kosten der Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung nach „Anlage 1 zu den Ergänzenden Bestimmungen der AVBWasserV“ berechnet werden und
- » die Zähler- und Verbrauchsgebühren in m³ nach der „Anlage 2 zu den Ergänzenden Bestimmungen der AVBWasserV“ berechnet werden.

Hinweis: Nachdem der Bauwasseranschluss hergestellt ist, muss der Bauwasserzähler aktiv bei den Stadtwerken Norderstedt abgerufen werden. (TechnikCenter Tel. 040 52104-4040)

Datum _____ Ort _____

X
Unterschrift Anschlussnehmer:in